

Altersteilzeit Solidarität ist keine Einbahnstraße

Attraktive Altersteilzeit ist kein Geschenk

Die Altersteilzeit im Telekom-Konzern ist eine Erfolgsgeschichte! Ver.di hat hart dafür gestritten. Sie ist kein Geschenk. Wir sind stolz darauf, dass wir einen unbefristeten Tarifvertrag mit den Telekom-Arbeitgebern abgeschlossen haben. Weil die staatliche Förderung für Altersteilzeit ausgelaufen ist und eine attraktive Altersteilzeitregelung besonders kostenintensiv für die Arbeitgeber ist, müssen wir immer wieder mit den Arbeitgebern um entsprechende Quoten für Altersteilzeitverträge ringen. ver.di hält das für den richtigen Weg, um einen früheren Ausstieg aus dem Berufsleben zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten.

Solidarität funktioniert genau auf diese Weise! Einer für alle und alle für einen! Darum ist es auch in dieser Tarifrunde ein ganz zentrales Signal, dass auch Du in der aktiven Phase der Altersteilzeit, dich an möglichen Streikmaßnahmen beteiligst und damit deiner Gewerkschaft und vor allem den jüngeren Kolleginnen und Kollegen den Rücken stärkst. Für die Beteiligung an Streiks erhalten auch Altersteilzeitbeschäftigte Streikunterstützung. Sowohl in der aktiven Phase wie auch für den Lohnabzug in der passiven Phase.

Für den Erhalt von attraktiven Altersteilzeitregelungen auch für nachfolgende Generationen!

Darum gilt auch in der Altersteilzeit: Mitziehen und die Tarifrunde unterstützen!

Hinweise zur Streikunterstützung bei Altersteilzeit

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der verblockten Altersteilzeit wird in der Arbeitsphase ein Wertguthaben für die spätere Freistellungsphase gebildet. Durch eine Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen in der Aktivphase der Altersteilzeit, kann es zu negativen Wirkungen in der Passivphase kommen, weil während der Streikteilnahme kein Wertguthaben für die Passivphase angespart wird.



Mögliche Folgen:

Da Arbeits- und Freistellungsphase immer gleich sein müssen, kann dies zu einer Verkürzung der anschließenden Freizeitphase führen. D. h., es wird in der passiven Phase für bestimmte Tage kein Entgelt bezahlt.

Probleme mit dem Rentenzugang können sich (nur) bei Beschäftigten ergeben, die z. B. einen Altersteilzeitvertrag über 2 Jahre abgeschlossen und sich einen vollen Kalendermonat am Streik beteiligt haben.

Lösungen:

Grundsätzlich ist ver.di bestrebt negative Folgen tarifpolitisch auszuschließen. Wird in der Passivphase der Altersteilzeit tatsächlich Entgelt durch den Arbeitgeber wegen vorheriger Streikteilnahme abgezogen, leistet ver.di eine weitere Streikunterstützung für betroffene Mitglieder.

- Die Auszahlung der Streikunterstützung in der Passivphase kann formlos beantragt werden,
- ein Beleg des tatsächlichen Entgeltabzuges ist dem Antrag beizufügen.

Voraussetzung ist, dass auch während der Passivphase satzungsgemäßer Beitrag gezahlt wird. Bei der Höhe des Beitrages ist auch der Aufstockungsbetrag zu berücksichtigen.

Bezüglich des Rentenzugangs ist darauf zu achten, dass die Mindestvoraussetzung (gemäß § 237 SGB VI) von 24 Monaten Altersteilzeit nicht unterschritten wird.

Ansprechpartner sind Betriebsgruppen / Ortsverwaltungen und die ver.di
Betreuungssekretäre im jeweiligen Bezirk bzw. des Landesbezirksfachbereiches.

